

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Stuttgart 21/Hochgeschwindigkeitsstrecken Planmäßige Realisierung des Projekts Stuttgart 21

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 15. Juli 1999 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 12/4245):

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt den Einsatz der Landesregierung, der Region Ulm, der Region Stuttgart und der Stadt Stuttgart für die gleichzeitige Umsetzung der Projekte „Stuttgart 21“ und der Schnellbahnstrecke Stuttgart–Ulm im vorliegenden Zeitplan gegenüber Bundesregierung und Deutscher Bahn AG.
2. Der Landtag ersucht die Landesregierung, sich bei der Bundesregierung und bei der Deutschen Bahn AG weiterhin mit Nachdruck für die Realisierung der beiden Vorhaben „Stuttgart 21“ und Neubaustrecke Stuttgart–Ulm zur Schaffung einer leistungsfähigen Ost-West-Magistrale einzusetzen.

Bericht

Mit Schreiben vom 21. Januar 2000 Az.: III 3824.5 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Der Landesregierung ist es durch eine Reihe intensiver Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG und mit dem Bund gelungen, den Vorstand der Deutschen Bahn AG zu einem positiven Votum zum Projekt Stuttgart 21 zu bewegen. Der Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG, der dem Projekt zustimmen muss, hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1999 einen Bericht des Vorstandes der Deutschen Bahn AG über das Projekt Stuttgart 21 zur Kenntnis genommen.

Bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrates am 1. März 2000 sollen die noch offenen Fragen zwischen Bund, Land, Landeshauptstadt Stuttgart, Region und der Deutschen Bahn AG geklärt werden, damit der Aufsichtsrat eine Entscheidung in der Sache treffen kann.

Die Landesregierung wird auch weiterhin mit Nachdruck die Interessen des Landes Baden-Württemberg sowohl gegenüber dem Bund als auch der Deutschen Bahn AG vertreten.